

Gemeinsam. Für unsere Welt.

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik
2019 – 2021

MRV Version

INHALT

VORWORT DER FRAU BUNDESMINISTERIN	3
ZUM VORLIEGENDEN PROGRAMM.....	4
ZIELE, PRINZIPIEN UND AKTEURE.....	5
F o k u s	9
Gleichberechtigung und Förderung von Frauen	9
EZA und Migration	10
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE IM RAHMEN DER AGENDA 2030	12
GEOGRAFISCHE SCHWERPUNKTSETZUNG, HERANGEHENSWEISEN UND INSTRUMENTE	18
PROGNOSESZENARIO.....	21
ANNEX:	
Gesamtstaatlicher Konsens für Entwicklungspolitik MISSION STATEMENT.....	22
AKTIONSBEREICHE.....	23

Impressum

AbkVZ

VORWORT DER FRAU BUNDESMINISTERIN

Wir sind heute zunehmend mit globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Naturkatastrophen und langdauernden Krisen konfrontiert. Diese haben massive Auswirkungen auf alle Länder der Erde und können nur gemeinsam gelöst werden. Als Antwort auf diese Herausforderungen haben 193 Staaten im September 2015 im Rahmen der Vereinten Nationen 17 nachhaltige Entwicklungsziele angenommen, auf denen der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik 2017 aufbaut.

Auf Basis dieser international abgestimmten Vorhaben wird die österreichische Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden drei Jahren insgesamt fünf Themen als gesamtstaatliche Schwerpunkte zum Inhalt haben: Armutsbekämpfung, nachhaltiges Wirtschaften, Umwelt- und Klimaschutz, Friede und Sicherheit sowie die Gleichberechtigung aller Mitglieder der Gesellschaft.

Mir persönlich ein besonders wichtiges Anliegen ist in diesem Zusammenhang die Stellung der Frau in der Welt von heute. Frauen stellen die Hälfte der Weltbevölkerung, leisten ein Drittel der bezahlten Arbeit, erhalten aber nur ein Zehntel des Welteinkommens und verfügen nur über ein Hundertstel des weltweiten Besitzes. Ihre Gleichberechtigung ist daher Voraussetzung für eine sozial gerechte und wirtschaftlich nachhaltige Gesellschaft - den Einsatz gegen Diskriminierung von Mädchen und Frauen sehe ich als einen der zentralen Punkte unserer Entwicklungszusammenarbeit. Wir wollen ein Ende der Gewalt gegenüber Frauen, der Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung und werden uns für Frauengesundheit und Familienplanung einsetzen. Die Thematik Frauen, Friede und Sicherheit bleibt weiterhin im Fokus der österreichischen Entwicklungspolitik.

Um unsere finanziellen Mittel effizient einzusetzen, konzentrieren wir uns im vorliegenden Programm auf drei Länderkategorien: die Zusammenarbeit mit den ärmsten Entwicklungsländern in Afrika, die Nachbarschaft in Ost- und Südosteuropa sowie Krisengebiete und fragile Staaten. In diesem Zusammenhang gewinnt eine stärkere Verbindung von humanitärer Hilfe mit mittel- und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit immer mehr an Bedeutung.

Das vorliegende Dreijahresprogramm ist eine gesamtstaatliche Strategie, die gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts erarbeitet wurde. Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurden in diesen Prozess aktiv einbezogen.

Unser Ziel ist es, 2022 nicht nur an den Inhalten des vorliegenden Dreijahresprogrammes, sondern vor allem auch an dessen erfolgreicher Umsetzung gemessen zu werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch allen an der Erarbeitung des neuen Dreijahresprogramms Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Wien, im September 2018

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres

ZUM VORLIEGENDEN PROGRAMM

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer effizienten und interessenorientierten Entwicklungszusammenarbeit. Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Migrationsdruck und im Falle von Kriegen, Hunger und Naturkatastrophen ist es wichtig, den Betroffenen Hilfe vor Ort zu leisten und beizutragen, dass sie in ihrem eigenen Land eine Lebensperspektive aufbauen können. Entwicklungszusammenarbeit ist dabei auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen eigenen Interesses Österreichs mit dem Ziel, die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht zu reduzieren. Generalthema aller EZA muss die Bekämpfung extremer Armut im Sinne der UNO-Vorgaben sein.

Armut hat ökonomische, ökologische und soziale Dimensionen. Die Beseitigung der Armut, insbesondere extremer Armut, ist die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und das Erreichen der Ziele der Agenda 2030.

Entwicklungspolitik ist darauf ausgerichtet, in den jeweiligen Partnerländern Zukunftschancen zu eröffnen. Sie verbessert politische, wirtschaftliche und soziale Perspektiven vor Ort. Es geht uns um nachhaltige Entwicklung, die die Menschen erreicht.

Das vorliegende Dreijahresprogramm gibt jene leitenden Grundsätze wieder, die in allen Programmen und Projekten verwirklicht werden sollen. Dazu gehören menschenrechtsbasierter Ansatz, Partnerschaftlichkeit, Eigenverantwortung sowie ein effizienter und effektiver Multilateralismus.

Wir wollen gesamtstaatlich und kohärent handeln und setzen so auch in der Umsetzung der SDGs die fünf Themenschwerpunkte gemeinsam fest: Armutsbekämpfung, nachhaltiges Wirtschaften, Umwelt- und Klimaschutz, Friede und Sicherheit sowie die Gleichberechtigung aller Mitglieder der Gesellschaft. In allen Aspekten legen wir auf die Förderung von Frauen besonderen Wert.

Eine effiziente Mittelvergabe erfordert auch eine geografische Konzentration. Wir gehen differenziert und gezielt vor: In den ärmsten Entwicklungsländern wollen wir extremer Armut entgegenwirken, in der Nachbarschaft die Wirtschaft ankurbeln und in Krisengebieten, insbesondere bei großen Migrations- und Flüchtlingsbewegungen, humanitäre Hilfe leisten, stabilisieren und friedensbildende Zusammenarbeit fördern. Eine effizientere Mittelvergabe verlangt aber auch eine stärkere Fokussierung auf Output, Outcome und Impact in der Wirkungskette der eingesetzten Mittel.

Sämtliche Beiträge, Programme, Projekte und Vorhaben des vorliegenden Dreijahresprogramms werden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten umgesetzt.

ZIELE, PRINZIPIEN UND AKTEURE

GEMEINSAM HERAUSFORDERUNGEN BEWÄLTIGEN

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist eine aktive und verantwortungsbewusste Entwicklungspolitik. Armutsbekämpfung steht auf Grundlage des EZA-Gesetzes¹ im Mittelpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Die österreichischen Akteure setzen sich für die am stärksten benachteiligten Menschen in den Partnerländern ein. Wir wollen Freiheit sowie Sicherheit fördern und Menschen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben eröffnen. Umweltschutz und Geschlechtergleichstellung werden dabei besonders berücksichtigt und als eigenständige Ziele verfolgt.

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (VN) mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs²) bildet den internationalen Handlungsrahmen. Ziel der Agenda ist es, unter Mitwirkung aller Länder „globale und komplexe Herausforderungen der heutigen Zeit wie Armut, Hunger, Ungleichheiten in und zwischen Ländern sowie den Klimawandel gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.“

Als gesamtstaatliche Aufgabe ist es auch ein Anliegen der österreichischen Entwicklungspolitik mit ihren Maßnahmen einen Beitrag zu einer gesamtstaatlichen Migrationspolitik zu erzielen.

Entwicklungspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe und ein Gebot der gemeinsamen Verantwortung. Dies bringt die Bundesregierung in ihrem Bekenntnis zur EZA im Regierungsübereinkommen 2017 – 2022 zum Ausdruck.

¹ EZA-Gesetz idF EZA-Gesetz-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 65/2003).

² <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>.

LEITENDE GRUNDSÄTZE

Die österreichische Entwicklungspolitik ist insbesondere auf Basis der Geberrichtlinien der OECD in der Umsetzung ihrer Programme und Projekte **leitenden Grundsätzen** verpflichtet.

Diese sind:

➤ **Menschenrechtsbasierten Ansatz heranziehen**

Förderung, Schutz und Verwirklichung der Menschenrechte sind Leitwerte der österreichischen EZA. Wir verfolgen daher in allen Programmen, Projekten und im politischen Dialog einen menschenrechtsbasierten Ansatz. Dies gilt besonders für die Rechte von Frauen, Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig richten wir unser Augenmerk auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie religiöse und ethnische Minderheiten, Indigene, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten.

➤ **Beziehungen auf Partnerschaftlichkeit und Eigenverantwortung aufbauen**

Partnerschaft kann sich nur entwickeln, wenn wir einander auf Augenhöhe begegnen, gemeinsam planen und Projekte gemeinsam durchführen. Dies kommt Menschen in Entwicklungsländern und in Österreich zugute. Unsere Partnerschaft basiert auf Eigenverantwortung, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und Inklusion. Die Zielsetzungen der Partnerländer und -regionen, deren spezifischen Voraussetzungen für Entwicklung sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung sind für unser Handeln maßgeblich.

➤ **Umwelt- und Klimaschutz sowie Geschlechtergleichstellung durchgehend berücksichtigen**

Ein wichtiges Handlungsziel ist die durchgehende Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutz sowie von Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen, von der Planung bis zur Evaluierung. Darüber hinaus setzen wir eigenständige Programme und Projekte in beiden Bereichen um.

➤ **Ergebnisorientierung vertiefen**

Ergebnisorientierung, Transparenz und wechselseitige Rechenschaftslegung sind wesentliche Prinzipien der „Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit“, die in die Planung und Umsetzung der österreichischen EZA einfließen. Ebenso relevant sind Handlungsanleitungen der „Addis Ababa Action Agenda zur Finanzierung von Entwicklung“³. Auch Monitoring und Evaluierung der österreichischen EZA wollen wir auf folgende zentrale Elemente ausrichten:

- Wirkungsziele der Bundesregierung in Bezug auf die österreichische EZA⁴
- Spezifische Indikatoren in den Länder- und Regionalstrategien.

Die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung von Indikatoren wird aufgrund der internationalen Verpflichtungen entlang der SDG-Unterziele erfolgen.

➤ **Effizienter und effektiver Multilateralismus**

Österreich bekennt sich zur Stärkung eines effizienten und effektiven Multilateralismus. Auch als Sitzstaat der VN und anderer internationaler Organisationen legt Österreich auf ein

³ <http://www.oecd.org/dac/peer-reviews/peer-review-austria.htm>.

⁴ https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/index.html.

starkes internationales entwicklungspolitisches Engagement wert. Die Agenda 2030, das VN-Klimaschutzabkommen, die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ der Europäischen Union und der „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ 2017⁵ sind leitende Vorgaben für die österreichische Entwicklungspolitik. Eine ausgewogene EZA stützt sich dabei auf die beiden Säulen einer bi- und multilateralen Zusammenarbeit, die komplementäre Wirkungen und Finanzierungsinstrumente haben.

EZA der Europäischen Union

Österreich ist als Mitgliedstaat der Europäischen Union, die mehr als die Hälfte der Gesamtmittel für EZA weltweit leistet, Teil der größten Gebergruppe. Österreich setzt sich für mehr Effizienz durch einfachere administrative Abläufe in der EU-EZA ein und beteiligt sich an der Gemeinsamen Programmierung der EU. Frauen und Entwicklung, nachhaltige Energieversorgung sowie Nutzung der Chancen durch Innovation und Digitalisierung werden während des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 schwerpunktmäßig in der EU-EZA behandelt und in den Folgejahren von Österreich im EU-Rahmen weiterverfolgt werden.

Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen

Die Umsetzung der SDGs wird das Entwicklungssystem der VN bis 2030 und darüber hinaus maßgeblich prägen. Österreich bringt sich in die damit verbundene umfassende Repositionierung aktiv ein. Anvisiert wird eine effizientere Koordination vor Ort, ein deutlicheres Eingehen auf nationale Prioritäten, eine größere Rechenschaftspflicht sowie eine nachhaltigere Finanzierungsbasis.

Internationale Finanzinstitutionen

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind Teil des globalen multilateralen Systems und werden von fast allen Staaten der Welt finanziert. Sie setzen weltweit gebündelte und durch Hebelung auf den Finanzmärkten multiplizierte Ressourcen in abgestimmter Weise für Entwicklungszwecke im Sinne der SDGs um. Österreich ist Teilhaber an einer Reihe von IFIs. Die Anteile werden vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) verwaltet, das für den entwicklungspolitischen und finanziellen Ansatz in den IFIs über eine detaillierte Strategie verfügt, die auch die Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungspolitik berücksichtigt. Folgende strategische Funktionen müssen von den IFIs erfüllt werden:

- Finanzierung: Multiplikation der Entwicklungsfinanzierung an den internationalen Finanzmärkten gemäß der „Addis Ababa Action Agenda“
- Durchführung: Unterstützung der Planung, Implementierung und Supervision von Entwicklungsprogrammen sowie komplexer, transformativer Projekte
- Erhebung, Systematisierung und Verbreitung entwicklungspolitischen Wissens
- Unterstützung globaler Strukturpolitik, Verbreitung internationaler Standards, Hilfe bei der nachhaltigen Nutzung globaler/regionaler öffentlicher Güter
- Krisenprävention und -bekämpfung

➤ **Österreichische Interessen und Kernkompetenzen zum Einsatz bringen**

Mit österreichischem Know-how können wir einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung der ärmsten Länder, aber auch in Krisenregionen und fragilen Staaten leisten. Unter dem Dach der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklicht unsere Entwicklungspolitik gleichzeitig das Wohl der Menschen vor Ort als auch österreichische Interessen weltweit.

➤ **Auf aktuelle Herausforderungen eingehen, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit beachten**

Die österreichische EZA berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und setzt dahingehend auch Schwerpunkte. Dementsprechend werden beispielsweise Synergien mit einer verantwortungsvollen Migrationspolitik ausgelotet.

⁵ EU Globalstrategie, <https://europa.eu/globalstrategy/en/global-strategy-foreign-and-security-policy-european-union>; Konsens, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/07/joint-strategy-european-consensus-development/pdf>.

ZIELE EFFIZIENT UMSETZEN, GESAMTSTAATLICH HANDELN

➤ **Gesamtstaatlichkeit und Politikkohärenz**

Eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Politikfeldern erhöht die Wirksamkeit der EZA vor Ort. Gesamtstaatlichkeit erfordert ressortübergreifende Strategien und deren gemeinsame Umsetzung. Die folgenden EZA-relevanten Strategien der Bundesregierung und anderer Akteure berücksichtigen die Schwerpunkte des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik mit dem Ziel, konsistent zu handeln und damit die Effizienz zu erhöhen, wie auch das Dreijahresprogramm die Ziele dieser Programme berücksichtigt:

- Klimafinanzierungsstrategie⁶
- Österreichische Sicherheitsstrategie⁷
- Strategie für die Internationalen Finanzinstitutionen⁸
- Strategie der Österreichischen Entwicklungsbank⁹ und
- Die Außenwirtschaftsstrategie 2018
- Österreichische Migrationsstrategie

Wo möglich, wird zur besseren Planbarkeit auch die Geltungsdauer harmonisiert.

➤ **Akteurinnen und Akteure der österreichischen Entwicklungspolitik**

- die gesamte Bundesregierung, insbesondere Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
- Parlament
- Bundesländer, Städte und Gemeinden
- Austrian Development Agency (ADA)
- Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB)
- österreichische Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs)
- Privatsektor/österreichische Unternehmen
- Sozialpartner und Kammern
- Institutionen der Wissenschaft und Bildung
- ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- EU- und VN-EZA sowie
- Internationale Finanzinstitutionen

Das BMEIA führt die interministerielle Koordination der Entwicklungspolitik, unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Bundesregierung, als Teil der österreichischen Außenpolitik durch. Die gesamtstaatlich definierten thematischen und geografischen Schwerpunkte werden von den jeweils zuständigen Ressorts in ihrem eigenen Wirkungsbereich umgesetzt. Länder- und Regionalstrategien sowie thematische Strategien - wie zu Friede, Sicherheit und Entwicklung oder Umwelt und Entwicklung - legen wichtige Handlungsanweisungen fest. Als operationeller Arm der österreichischen EZA setzt die ADA in ihren Tätigkeitsfeldern die Schwerpunkte des Dreijahresprogramms um.

6 https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

7 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/sicherheitsstrategie>

8 <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/int-finanzinstitutionen/oe-und-ifis.html>

9 <https://www.oe-eb.at/ueber-die-oeeb/unsere-schwerpunkte.html>

FOKUS

Gleichberechtigung und Förderung von Frauen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung. Mit dem 2015 verabschiedeten EU Gender Action Plan II ist das Thema ein wichtiger Pfeiler der europäischen Außenpolitik geworden. Die OEZA Gender-Policy (Dezember 2017) legt die Eckpunkte für die Umsetzung in der internationalen Kooperation Österreichs fest.

Wir setzen uns in unserer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit vor allem für die Förderung von Frauen in folgenden Bereichen ein:

- **Frauen und Gesellschaft:**
 - Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Ungleichheit
 - Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichstellungsthemen im bi- und multilateralen sowie Geber-gemeinsamen entwicklungspolitischen Dialog
- **Frauen und Gesundheit:**
 - Kampf gegen sexuell- und genderbasierte Gewalt sowie weibliche Genitalverstümmelung (Female Genitale Mutilation), besonders in Krisengebieten und fragilen Staaten
 - Maßnahmen der Familienplanung zur Verwirklichung von Selbstbestimmung
- **Frauen in bewaffneten Konflikten:**
Maßnahmen zur Umsetzung VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und Folgeresolutionen:
 - Schutz von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung
 - Besondere Bedürfnisse von Frauen bei Flucht und Migration
 - Besondere Rolle und Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen
- **Wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen:**
 - Effizientes Gender Budgeting auf nationaler, regionaler und Gemeindeebene
 - Gleicher Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und Sozialschutz, wirtschaftliche Ressourcen und Finanzdienstleistungen sowie Schaffung von Anreizen für Gleichstellungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Privatsektor
- **Frauen und Bildung:**
 - (Duale) Berufsbildung für weibliche Lehrlinge
 - Ausbildung im tertiären Bildungsbereich und politische Bildung
- **Frauen und Mitsprache im öffentlichen Leben:**
 - Stärkung der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungsprozessen
 - Unterstützung und Miteinbeziehung von Frauenrechtsorganisationen.

Nur durch die Förderung von Frauen und die Verwirklichung von Gleichberechtigung für alle können inklusive Gesellschaften gebildet und gefördert werden.

EZA und Migration

Die Bundesregierung setzt in diesem Dreijahresprogramm einen verstärkten Fokus auf das Thema Migration. Sie bekennt sich dabei zu einer stärkeren Hilfe vor Ort. Dies trägt zu einer Verringerung der strukturellen Ursachen von Flucht und irregulärer Migration bei und entspricht einem deutlich wirkungsvolleren Einsatz öffentlicher Mittel; mit vor Ort eingesetzten Mitteln kann deutlich mehr Menschen geholfen werden als in Österreich.

EZA ist darauf ausgerichtet, den Menschen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen, indem sie vor Ort bessere politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse eröffnet. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität (SDG-Unterziel 10.7). Gleichzeitig werden Flüchtlinge und Aufnahmegesellschaften in Partnerländern unterstützt. Die Abstimmung von humanitärer Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene und langfristiger EZA ermöglicht eine rasche und nachhaltige Stabilisierung der Situation.

Die österreichische EZA verfolgt einen „Trio-Ansatz“:

- 1. rechtsstaatliche Strukturen und gute Regierungsführung**
- 2. (duale) Berufsbildung und Kapazitätsstärkung, vor allem im Jugendbereich**
- 3. Aufbau des Privatsektors inklusive Wirtschaftspartnerschaften/Industrialisierung sowie technologische Entwicklung**

Das Bewusstsein der gegenseitigen Verantwortung und Verpflichtung kennzeichnet die österreichische EZA. Die EZA in den Partnerländern stärkt daher mit dem Aufbau funktionierender rechtsstaatlicher Strukturen, u.a. im Bereich Sicherheitssektor, aber auch im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Menschenhandel, die Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Akteure. Dies trägt zur Verminderung der Ursachen von irregulärer Migration, Schlepperei und Menschenhandel sowie zu verbesserten Bedingungen für die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern bei und kann damit auch eine effektive Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit von Partnerländern bei der Erfüllung ihrer Rückübernahmeverpflichtungen stützen. Ziel einer akkordierten Politik im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes ist es, Synergien zwischen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Maßnahmen für Rückkehrende zu finden, um sowohl Rückkehrende als auch die Bevölkerung vor Ort und Binnenvertriebene zu unterstützen.

EZA kann dieselben Wirkungen auch in jenen Herkunfts- und Transitländern leisten, die nicht zu den Schwerpunktländern zählen, nicht zuletzt in jenen Staaten, die für Österreich von besonderer migrationspolitischer Relevanz sind. Wo keine eigenen Vertretungsstrukturen vorhanden sind, streben wir eine stärkere und effiziente internationale Zusammenarbeit für Entwicklungspolitik mit EU- und VN-Einrichtungen, der OSZE, mit der Zivilgesellschaft sowie anderen Geberländern an. Österreich beteiligt sich auch an relevanten Aktivitäten der EU, die für Flüchtlinge, intern Vertriebene und ihre Aufnahmegemeinden ein führender Geber ist. Zudem beteiligte sich Österreich schon bisher mit Beiträgen zum „EU-Treuhandfonds für Syrien“ (MADAD-Fonds) mit 11,5 Mio. Euro (2015/16, Laufzeit offen), an der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität mit insgesamt 45,6 Mio. Euro im Zeitraum 2016 – 2019 sowie an den „Nothilfe Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika“ (EUTF Afrika) mit 6 Mio. Euro. Das soll bilaterale Initiativen nicht ausschließen.

Die österreichische EZA knüpft an eine aktive Integrationspolitik an und nützt das daraus resultierende Potenzial der bereits in Österreich lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern. Dabei sollen Synergien gestärkt und das Wissen von Diaspora(-gemeinden) für entwicklungspolitisch relevante Aktivitäten in ihren Herkunftsländern genutzt werden.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE IM RAHMEN DER AGENDA 2030

*Leave no one behind is the new development agenda.
(UN-GS Ban Ki-moon 2015)*

Die österreichische EZA setzt im Planungszeitraum fünf thematische Schwerpunkte. Diese legen das Profil der österreichischen EZA fest und werden im Folgenden dargestellt.

1. ARMUT BESEITIGEN – GRUNDBEDÜRFNISSE DECKEN

- **Schwerpunkt in den Bereichen Energie/Wasser/Ernährung/Gesundheit/Bildung**
- Die Bevölkerung mit sauberem Wasser und Siedlungshygiene, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und nachhaltiger sowie bezahlbarer Energie versorgen helfen
- Ausbau nachhaltiger Energie(formen)
- Fokus auf die Bereiche Berufs-/Hochschulbildung und Wissenschaft
- Förderung und Sicherstellung des Zugangs zu allgemeiner Gesundheitsversorgung
- Armutsbekämpfung durch verbesserten Zugang von benachteiligten Gruppen zu Basisdienstleistungen



Der Zugang aller Menschen zu natürlichen Ressourcen und Basisdienstleistungen bildet die Grundlage für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben. Armutsbekämpfung als die Deckung der Grundbedürfnisse steht daher für die österreichische EZA an erster Stelle.

WASSER-ENERGIE-ERNÄHRUNGSSICHERHEIT HÄNGEN ZUSAMMEN

Die Agenda 2030 hat für Wasser, Energie sowie Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft eigene Ziele. Diese Bereiche sind eng miteinander verknüpft („Nexus“) und für am wenigsten entwickelte Länder (LDCs) sowie kleine Inselstaaten (SIDS) besonders wichtig.

Nachhaltige Entwicklung erfordert die Berücksichtigung sozio-ökologischer Leitprinzipien. Diese sind:

- geringer Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen
- gleichberechtigter Zugang zu und Nutzungsrechte von natürlichen Ressourcen sowie Beteiligung an Entscheidungen zu Wasser-, Energie- und Landfragen (Inklusion)
- Erhalt der biologischen Vielfalt und Schutz von Ökosystemen.

Damit wird auch die Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels und globaler Trends wie z.B. Ressourcenübernutzung durch steigendes Bevölkerungswachstum erhöht. Die zunehmenden Risiken haben gezeigt, dass **Katastrophenvorsorge und -prävention** immer mehr Bedeutung in der EZA gewinnt. Dies soll vor allem lokale Akteure resilienter machen. Ebenso ist die Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Stadtplanung ein Anliegen der österreichischen EZA. Dies soll die Auswirkung von Landflucht und Verstädterung auf die Sicherheit der Menschen hintanhaltend.

Soziale und ökologische Leistungen der **Land- und Forstwirtschaft** sind aus österreichischer Sicht für Entwicklung besonders wirksam. Wo das Phänomen neuer Formen der Landnahme („Landgrabbing“) traditionelle Rechte, Existenz- und Ernährungssicherheit der lokalen Bevölkerung gefährdet, muss auf deren Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen geachtet werden.

Gleichzeitig sind **sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen** ausschlaggebend für ein gesundes Leben. Österreich fördert daher Maßnahmen zur:

- sicheren Versorgung der Bevölkerung
- Nutzung erneuerbarer Energieformen, ressourcensparender Bewässerungstechnologien und den schonenden Umgang mit Flussökosystemen und Siedlungsgebieten
- Abwasservermeidung, saubere Abwasserentsorgung und produktiven Abwassernutzung für Ernährungssicherung und kleinindustrielle Fertigung sowie
- zum Schutz vor Hochwässern.

Globale **Energieversorgungsdefizite** und rasch steigender Energiebedarf erfordern den Einsatz nachhaltiger Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz. Der Aufbau eines weltweiten Netzwerks von regionalen Energiezentren gemeinsam mit der VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) dient der Verbreitung von alternativen Technologien.

BILDUNG FÜR ALLE

Bildung ist als Menschenrecht und öffentliches Gut in Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert. Als Basis für persönliche Chancen, insbesondere von Mädchen und Frauen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Fortschritt ist Bildung ein fundamentales Entwicklungsziel.

Als wesentlicher Faktor für Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung kann Bildung zur sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Entwicklung einen zentralen Beitrag leisten. Bildungssysteme sind daher inklusiv zu gestalten. Österreich engagiert sich in inklusiver Bildung, arbeitsmarktorientierter Berufsbildung, Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche österreichische Entwicklungspolitik ist eine gut informierte und für die Notwendigkeiten und Chancen der EZA sowie der Agenda 2030 sensibilisierte Bevölkerung. Das erfordert eine systematische Herangehensweise und Weiterentwicklung im Bereich entwicklungspolitischer Kommunikation und Bildung in Österreich.

Ein gleichberechtigter Zugang zu einer beruflichen Ausbildung und zur Höheren Bildung soll insbesondere Frauen bei ihrer wirtschaftlichen Ermächtigung unterstützen und zu einem selbstbestimmten Leben beitragen.

GESUNDHEIT FÜR ALLE

Gesundheit ist ein Schlüsselfaktor für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Individuen, Gesellschaften und Ländern. Daher wurde Gesundheit, insbesondere die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung, Ziel und Indikator für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zugrunde gelegt und gilt als unabdingbar für ein menschenwürdiges Leben und die Überwindung von Armut.

Ein zentrales Instrument dafür ist die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, inklusive der Familienplanung. Österreich wird sich auch für die Förderung und Sicherstellung des Zugangs zu allgemeiner Gesundheitsversorgung und- infrastruktur sowie für den Zugang zur sexualmedizinischen Versorgung einschließlich Geburtenkontrolle, Infos und Aufklärung aktiv einsetzen.

Die gesundheitliche Förderung von Frauen geht weit über die Zielsetzungen von SDG 3 hinaus und findet sich auch in anderen SDGs wieder, beispielsweise betreffend den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen.

SOZIALSCHUTZ UND BESCHÄFTIGUNG FÜR ALLE

Beschäftigung und Sozialschutz gehören zu den wirksamsten Instrumenten zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen sind besonders von Armut betroffen. Mehr als 70 Prozent der Menschen weltweit haben keinen Zugang zu einem umfassenden Sozialschutz.

Zur Umsetzung von SDG 1 und SDG 10 stellt Österreich Wissen und praktische Erfahrungen zur Stärkung von Sozialschutzmaßnahmen zur Verfügung und fördert produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit.

2. WIRTSCHAFT NACHHALTIG GESTALTEN

- **Beitrag zu inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum**
- Stärkung hochwertiger Bildung sowie inklusiver Struktur- und Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen
- Förderung eines nachhaltigen Privatsektors und menschenwürdiger Arbeit für alle
- Prozesse inklusiver und nachhaltiger Strukturentwicklung im ruralen und urbanen Raum
- Produktionsverluste, Abfälle und Schadstoffe verringern



Eine sozial und ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen und zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit in Entwicklungsländern. Sie bezieht breite Teile der arbeitenden Bevölkerung mit ein. Produktion und Konsum sollen den planetaren

Grenzen, das heißt der Verfügbarkeit weltweiter Ressourcen, Rechnung tragen und dürfen diese nicht überstrapazieren. Die österreichische EZA befindet sich damit im Einklang mit den Zielsetzungen der Art. 55 und 56 der VN-Charta. Ein besonderes Anliegen Österreichs dabei ist die wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen und ihre wirksame Teilhabe am Wirtschaftsleben. Der SDG-Grundsatz „Leave no one behind“ ist für uns leitend.

PRIVATSEKTOR ALS PARTNER

Dem lokalen Privatsektor, lokalen und regionalen Märkten, der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft, insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) sowie deren Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten kommt aus österreichischer Sicht entscheidende Bedeutung zu. Erfolgreiche private Unternehmen produzieren nachgefragte Güter und Dienstleistungen, sind der Motor von Innovation und generieren Steuereinnahmen. Vor allem aber schaffen sie produktive und menschenwürdige Arbeitsplätze, die eines der wirksamsten Instrumente für Bekämpfung von Armut und Förderung von nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung sind.

Steigendes Gewicht wird der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Nutzung seines Potenzials beigemessen. Dabei wird besonderer Wert auf die Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung im Sinne der Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards, insbesondere auch in transnationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, gelegt. Österreich orientiert sich dabei an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als internationalem politischem Rahmen und unterstützt die Beachtung der „Decent Work-Agenda“ und das Einhalten der Kernarbeitsnormen der ILO.

Als Standort der spezialisierten UNIDO unterstützt Österreich seine Partnerländer beim Verfolgen ihrer eigenen wirtschafts- und industriepolitischen Ziele. Dies kann durch allgemein zugängliche Infrastruktur, einen funktionierenden Finanzsektor, wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielraum sowie geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und eine leistungsfähige Verwaltung („good governance“) gesichert werden. Darüber hinaus ist die Formalisierung des informellen Sektors ein entwicklungs-, beschäftigungs- und sozialpolitisches Anliegen Österreichs in den Partnerländern. Wichtig sind auch unterstützende internationale Rahmenbedingungen.

NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Um Entwicklungsländer bei der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, fördert Österreich im ländlichen und städtischen Gebiet insbesondere Projekte mit Schwerpunkt auf erneuerbaren Energiequellen, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Minderung von Produktionsverlusten, Abfällen und Schadstoffen.

Städte spielen für die weltweite Wertschöpfung und das globale Wirtschaftswachstum eine zunehmend zentrale Rolle bei der Sicherung nachhaltiger Entwicklung. Gleichzeitig nehmen auch Armut, Ungleichheit und Treibhausgasemissionen immer mehr in Städten zu. Um dem entgegen zu wirken, unterstützt Österreich Prozesse inklusiver und nachhaltiger Stadtentwicklung und urbaner Wertschöpfungssysteme.

DIGITALISIERUNG NUTZEN

In Entwicklungsländern ist rund um Digitalisierung eine neue Dynamik entstanden, die das Potential birgt, die Lebensbedingungen auch der ärmeren ruralen Bevölkerung stark zu verbessern und Zugang zu Bildung, Gesundheit oder Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Die österreichische EZA nimmt diese Entwicklungen als Chance war und widmet sich verstärkt Projekten, die einen Digitalisierungsaspekt beinhalten.

STEUERSYSTEME STÄRKEN

Die Unterstützung für Kapazitätsentwicklung und Stärkung der Steuersysteme der Partnerländer im Sinne einer „domestic resource mobilisation“ ist für die österreichische EZA wichtig.

3. UMWELT SCHÜTZEN UND ERHALTEN

- **Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit in allen Projekten mitberücksichtigen**
- Klimaschutz in allen relevanten Maßnahmen beachten
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement & und gesteigerte Ressourceneffizienz fördern
- Integriertes Strukturentwicklungskonzept als nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung in Stadt und Land



Die natürlichen Ressourcen und eine funktionsfähige Umwelt sind essentielle Lebensgrundlagen. Sie sind somit elementare Pfeiler nachhaltiger Entwicklung. Die Dringlichkeit, weltweit für den Schutz und Erhalt von Umwelt und Klima zusammenzuarbeiten, spiegelt sich in der Agenda 2030 wider, die Umwelt und Klima in nahezu allen SDGs berücksichtigt.

Grundsätze umweltfördernden Handelns

- Effektive Bekämpfung der Ursachen von Armut durch die Nutzung der Synergien zwischen Umweltschutz und Armutsminderung
- Inklusion der Wechselbeziehungen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen durch das vorzugsweise Verfolgen von integrierten, multisektorialen Ansätzen
- Förderung lokaler Eigenverantwortlichkeit, lokalen Wissens sowie lokalen Managements der natürlichen Ressourcen durch Beteiligung der Bevölkerung vor Ort
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen sowie deren unterschiedliche Rollen bei der Umsetzung von Maßnahmen
- Sicherstellung höchster politischer Aufmerksamkeit für Umweltfragen durch die Stärkung von intensivem Politikdialog und die Integration von Umwelt- und Klimaschutz in nationale, regionale und lokale Entwicklungspläne, Politiken und Strategien
- Stärkung des Beitrags von Umweltschutzmaßnahmen zu Entwicklungszielen durch Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Beiträge zur Umsetzung der Umweltkonventionen, um der globalen Dimension der Herausforderungen gerecht zu werden
- Nutzen von Erfahrungen und Know-how österreichischer Umweltexpertise

Die thematische Strategie zu Umwelt und Entwicklung¹⁰ legt Ziele, Grundsätze und konkrete Schwerpunkte fest.

BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN

Während Treibhausgaskonzentrationen weiter ansteigen, verursacht die globale Erwärmung langwierige Veränderungen am Klimasystem mit irreversiblen Konsequenzen. Diese werden immer schwerwiegender, je länger keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Sowohl Emissionsminderung als auch Maßnahmen zur Anpassung sind unbedingt erforderlich.

Der Klimawandel ist oftmals (Mit-)Ursache für fehlende Ernährungssicherheit und erzwungene Migration. Nachhaltige EZA muss unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels auf die zukünftige Entwicklung mitberücksichtigen.

Arme Menschen in ländlichen Gebieten und Ballungsräumen sind schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, Umweltrisiken und Extremwetterereignissen ausgesetzt. Österreich unterstützt daher besonders lokale und regionale Anpassungsaktivitäten. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen forciert werden. Österreich berücksichtigt Klimaschutz in Strategien, Programmen und Aktivitäten, um zu einer kohlenstoffarmen, klimaresilienten Zukunft beizutragen.

SCHUTZ DER ÖKOSYSTEME VORANTREIBEN

Der Erhalt sowie die Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen wie Wäldern, Feuchtgebieten, Trockengebieten und Gebirgen sind zentral für nachhaltige Entwicklung und integraler Bestandteil der österreichischen EZA.

Die ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsgruppen, speziell lokale ländliche Gemeinden, sind am stärksten von natürlichen Ressourcen abhängig. Landdegradation, Wasserknappheit und -verschmutzung, Entwaldung und der Verlust der biologischen Vielfalt wirken sich direkt auf die Ernährungssicherheit, die Gesundheit, das Einkommen und die Lebensgrundlagen der Bevölkerung aus. Es müssen daher dringend Maßnahmen ergriffen werden, um den Verlust von natürlichen Lebensräumen, Ökosystemen und der biologischen Vielfalt zu verringern.

VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Ressourcen sind nicht unbegrenzt verfügbar. Die Weltbevölkerung konsumiert vor allem in industrialisierten Ländern und Schwellenländern gegenwärtig mehr Ressourcen als die Ökosysteme bereitstellen können. Dies wird durch klimatische und topographische Faktoren sowie durch steigende Konsumbedürfnisse und Bevölkerungswachstum verstärkt. Effizienz ist daher das Gebot der Stunde.

Eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verbrauch von natürlichen Ressourcen ist anzustreben. Nachhaltige Entwicklung erfordert den sorgsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und die größtmögliche Vermeidung sozio-ökologischer Negativfolgen des Ressourcenverbrauchs. Investitionen in und Förderung von Ressourceneffizienz, Modernisierung, Innovation sowie umweltverträgliche Technologien und Industrieprozesse müssen auch in anderen Themenfeldern beachtet werden, wie beispielsweise Stadtentwicklung, Transport- und Gebäudeinfrastruktur.

¹⁰ <http://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente/>.

4. EINSATZ FÜR FRIEDEN UND SICHERHEIT

- **Schwerpunkt auf friedensbegleitende Maßnahmen und Staatsaufbau**
- Konfliktprävention den Vorrang geben und Friedensprozesse nachhaltig gestalten
- Beitrag zum Schutz der Zivilbevölkerung und mehr menschliche Sicherheit für verletzte Gruppen in Konfliktsituationen
- Maßnahmen der humanitären Hilfe unter Beachtung des Nexus mit Entwicklung und Friedenskonsolidierung
- Mit Dialog, Inklusion und Maßnahmen zur Deradikalisierung und der Bekämpfung von Extremismus zu sozialem Frieden beitragen
- Beiträge zur Beseitigung von Flucht- und Migrationsfaktoren sowie zum Aufbau nachhaltiger Schutzkapazitäten und zur Umsetzung dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene leisten



FRIEDE, SICHERHEIT UND ENTWICKLUNG

Entwicklung, Friede und Sicherheit sowie Menschenrechte sind Pfeiler der VN-Charta. Die Agenda 2030 bekräftigt diesen Konsens und hat Frieden als wichtige Entwicklungsvoraussetzung zu einem ihrer Ziele gemacht. Die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit bildet auch eines der drei Hauptziele der österreichischen Entwicklungspolitik. Gesamtstaatliche Verantwortung an den Schnittstellen von Entwicklungspolitik mit Sicherheits-, Friedens- und Migrationspolitik erhöht die Nachhaltigkeit der getroffenen Maßnahmen.

Durch Maßnahmen auf dem Gebiet Friede, Sicherheit und Entwicklung vor Ort wirkt Österreich an der Schaffung und Aufrechterhaltung des globalen Friedens. Dazu dient der Aufbau nachhaltiger, verantwortungsvoller rechtsstaatlicher Strukturen sowie inklusiver und resilienten Gesellschaften. Hier kommt dem gesamtstaatlichen Ansatz, dem kohärenten, komplementären und koordinierten Handeln aller beteiligten österreichischen Akteure (3C-Ansatz¹¹) besondere Bedeutung zu.

Der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Friedenskonsolidierung soll bei klarer Arbeitsteilung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren stärker berücksichtigt werden. Ebenso wollen wir einen Fokus auf Konfliktprävention setzen. Der Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten, aber auch in der Post-Konflikt-Phase sowie die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und am Wiederaufbau bilden einen besonderen Schwerpunkt der österreichischen EZA in Krisenregionen und fragilen Staaten.¹²

Die thematische Strategie zu Friede, Sicherheit und Entwicklung¹³ legt Ziele, Grundsätze und konkrete Schwerpunkte fest.

¹¹ Fragile Situationen erfordern eine koordinierte, komplementäre und kohärente Vorgangsweise aller Akteurinnen und Akteure vor Ort. Im 3C-Ansatz geht es um ein abgestimmtes Vorgehen von staatlichen Institutionen aus den Bereichen Diplomatie, Entwicklungspolitik, Militär, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Polizei und Justiz sowie von nicht-staatlichen Organisationen aus den Bereichen EZA, humanitäre Hilfe, Menschenrechtsschutz und -förderung sowie Friedensförderung, insbesondere Friedensdienste. Dabei kommen spezifische Qualitäten, Herangehensweisen, Arbeitsprinzipien und Zugänge auf unterschiedlichen Ebenen zum Tragen, http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Downloads_Themen_DivBerichte/Friedensfoerderung_und_Konfliktpraevention/Wiener_3C_Appell_04.pdf

¹² VN-Sicherheitsratsresolution 1325, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1325\(2000\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1325(2000)).

¹³ <http://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/strategische-dokumente/>

HUMANITÄRE HILFE

Das Ziel der internationalen humanitären Hilfe ist es, Leben zu retten, menschliches Leid zu lindern, Schutz und Versorgung aller betroffenen Menschen in einer humanitären Notlage sicherzustellen sowie die Grundlage für eine Rückkehr zu menschenwürdigen Lebensbedingungen zu schaffen. Die vermehrt auftretenden langanhaltenden Krisen stellen die österreichische Entwicklungspolitik vor die Herausforderung humanitäre Soforthilfe und langfristige EZA besser aufeinander abzustimmen.

Für die humanitäre Hilfe sind die Prinzipien der Unabhängigkeit, Neutralität, Nicht-Diskriminierung und Unparteilichkeit sowie die Ergebnisse des ersten Humanitären Weltgipfels (WHS) der VN im Mai 2016 in Istanbul maßgeblich. Besonders schutzbedürftigen Gruppen und ihren spezifischen Bedürfnissen in humanitären Krisen kommt ein verstärktes Augenmerk zu. Dazu zählen Frauen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Angehörige von Minderheiten. Auf partnerschaftlich abgestimmte internationale humanitäre Hilfe soll nur zurückgegriffen werden, wenn die benötigte Hilfe nicht ausreichend von der lokalen Zivilgesellschaft oder staatlichen und anderen relevanten Akteuren organisiert werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Österreich setzt sich darüber hinaus für eine konsequente Umsetzung sowie Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten sowie zivil-militärische Kooperation ein.

Angesichts langanhaltender und wiederkehrender humanitärer Krisen muss der Nexus von humanitärer Hilfe mit EZA und Friedenskonsolidierung neu gedacht werden. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber vorhersehbaren Krisen, die Betonung von Katastrophenvorsorge, Stabilisierung und Friedenssicherung sowie Konfliktprävention und Resilienz stehen hier im Vordergrund. Die verbesserte Abstimmung von humanitärer Hilfe und langfristiger EZA erfordert erhöhte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Entwicklungsprogrammen an unvorhersehbare Situationen und Änderungen der Bedürfnisse der betroffenen Menschen in langanhaltenden Krisen. Neben öffentlicher EZA ist dazu auch ein Wirksamwerden anderer Akteure und Politiken notwendig. Dies umfasst auch über die ODA hinausgehende Finanzierungsinstrumente, die den Auslandskatastrophenfonds ergänzen sollen.

5. INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN BILDEN UND FRAUEN FÖRDERN

- **Schwerpunkt: Gleichberechtigung auf allen Ebenen**
- Fortschreitende Demokratisierung in den Partnerländern und die politische Teilhabe von benachteiligten Gruppen stärken („Leave no one behind“)
- Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Bevölkerung fördern
- Gleichstellung zwischen den Geschlechtern: Individuelle Selbstbestimmung durch gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben fördern/ Beitrag zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts leisten/ EU Gender Action Plan II umsetzen/ Rolle von Frauen in Friedensprozessen stärken (VN-Sicherheitsratsresolution 1325)
- Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen und Verbesserungen im Bereich Barrierefreiheit entsprechend den Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention
- Partnerschaftliche Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft
- Stärkung von guter Regierungsführung, Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen
- Förderung der entwicklungspolitischen Kommunikation und Bildung in Österreich als Grundlage für eine informierte und sensibilisierte Bevölkerung



ALLE EINBINDEN

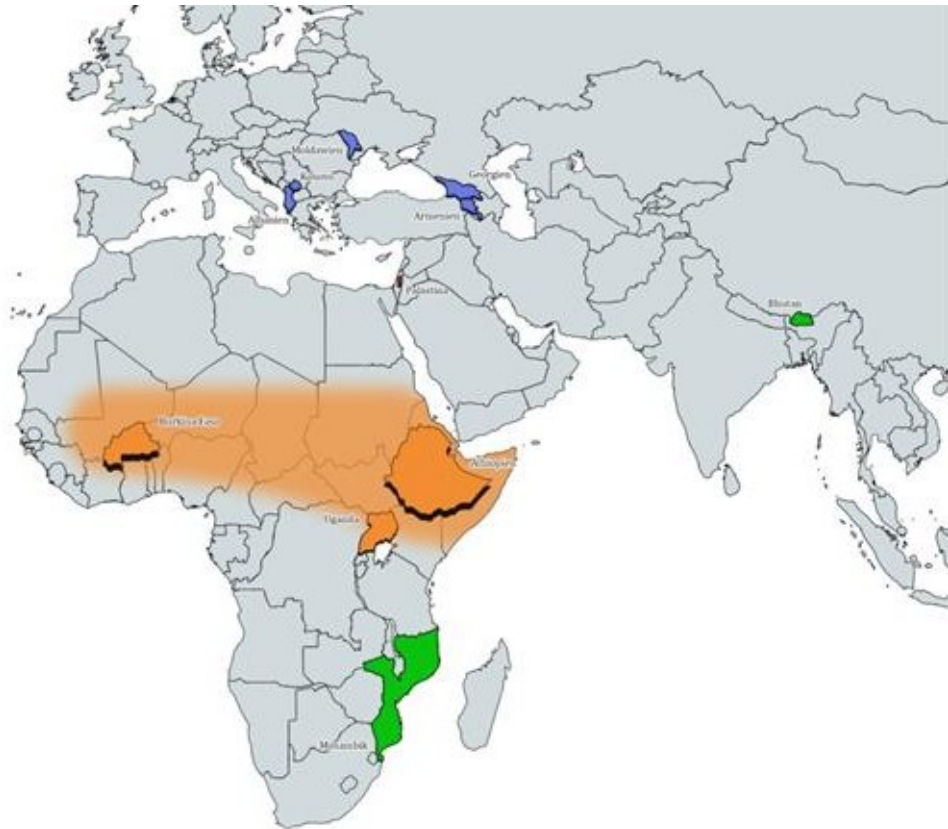
Die **Verwirklichung der Menschenrechte** findet in allen Programmen und Projekten der österreichischen EZA besondere Beachtung. Wir wollen vor allem jene Menschen erreichen, die besonders von Armut und Ungleichheit betroffen sind. Dazu zählen Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und benachteiligte gesellschaftliche Gruppen. Die Förderung von inklusiven Gesellschaften ist auch eine Antwort auf Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus. SDGs 10 & 16 fordern Engagement für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Zugang zu Justiz für alle sowie den Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger, inklusiver und transparenter Institutionen. Gute Regierungsführung („good governance“) ist für die nachhaltige Verwirklichung der Menschenrechte ausschlaggebend.

GEOGRAFISCHE SCHWERPUNKTSETZUNG, HERANGEHENSWEISEN UND INSTRUMENTE

ZENTRALE AUSRICHTUNG DER SCHWERPUNKTLÄNDER- UND -REGIONEN

Die österreichische EZA setzt auf Vertrauen und Partnerschaft. In ausgewählten Schwerpunktländern und -regionen soll ein effizienter Mitteleinsatz erfolgen. Wir bündeln Interessen und Expertise in drei Kategorien von Ländern, die wir differenziert betrachten. Je nach Kategorie setzen wir unterschiedliche Herangehensweisen und Instrumente in Kooperation mit unseren Partnern, insbesondere der EU, und den Partnerländern ein:

- 1. Ärmste Entwicklungsländer (LDCs): Armutsbekämpfung, insbesondere in Afrika**
- 2. Länder in Südosteuropa/Südkaucasus: Schwerpunkt nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**
- 3. Krisenregionen und fragile Staaten: Friede und Sicherheit, Stabilität und Wiederaufbau, Aufbau von Strukturen**



Legende¹⁴

orange	Schwerpunktregion LDC
blau	Schwerpunktregion Südosteuropa/Südkaucasus
grün	Überprüfung des Engagements

¹⁴ Krisenregionen und fragile Staaten stellen eine globale Kategorie dar und werden daher auf der Karte nicht dargestellt.

Zur Umsetzung der Schwerpunkte des Dreijahresprogramms benötigt Österreich entsprechende Vor-Ort-Strukturen.

EZA-Strukturen in Schwerpunktländern und -regionen	
ÄRMSTE ENTWICKLUNGSLÄNDER (LDCS)	Westafrika: Ouagadougou/Burkina Faso Ostafrika: Addis Abeba/Äthiopien Kampala/Uganda Südliches Afrika: Maputo/Mosambik Thimpu/Bhutan
SÜDOSTEUROPA/SÜDKAUKASUS	Pristina/Kosovo Tirana/Albanien Chisinau/Moldau Tiflis/Georgien Jerewan/Armenien
KRISENREGIONEN UND FRAGILE STAATEN	Ramallah/Palästina global: Steuerung aus Wien

KRITERIEN FÜR HERANGEHENSWEISEN UND INSTRUMENTE

Der österreichischen EZA sind bei den Herangehensweisen in den jeweiligen Länderkategorien folgende Kriterien wichtig:

- Instrumente spezifisch und abhängig vom politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext wählen
- Vorhersehbarkeit der österreichischen EZA bei gleichzeitiger Bereitschaft zu Reaktion auf Veränderungen gewährleisten
- Flexibel auf entwicklungspolitisch relevante Herausforderungen reagieren

Überblick über wesentliche Instrumente	
ÄRMSTE ENTWICKLUNGSLÄNDER (LDCS)	<p>Langfristige strategische Partnerschaften mit den Ländern bzw. Regionalorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Längerfristiger Kapazitätenaufbau von öffentlichen Strukturen, aber auch der Zivilgesellschaft • Entwicklung des Privatsektors, Wirtschaftspartnerschaften, Hochschulbildung und Forschungskooperation • Schwerpunkt auf Zuschüssen („grants“) und Mikrokredite • Humanitäre Hilfsmaßnahmen bei akuten Krisen • OeEB-Kredite und Beteiligungen • Soft Loans • Schuldenreduktion und Entschuldung • Multilaterale Kooperation inkl. Kofinanzierung, delegierte Durchführung von EU-Programmen, und Kooperation mit anderen Gebern
SÜDOSTEUROPA/SÜDKAUKASUS	<p>Längerfristige technische Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von institutionellen Kapazitäten, Know-how Transfer inkl. inklusive Bildung, (duale) Berufs- und Hochschulbildung, Forschungskooperation • Schwerpunkt auf wirtschaftliche Kooperation: Wirtschaftspartnerschaften, Entwicklung des Privatsektors • Förderung der Zivilgesellschaft • OeEB-Kredite und Beteiligungen • Soft Loans • Multilaterale Kooperation insb. Kofinanzierung, delegierte Durchführung von EU-Programmen, und Kooperation mit anderen Gebern

Krisenregionen und fragile Staaten	Zeitlich begrenztes Engagement in kurz- und mittelfristiger Konfliktvor-/nachsorge (Palästina: längerfristiges Engagement): <ul style="list-style-type: none"> • Akutmaßnahmen zur Versorgung in Krisensituationen und Nexus humanitäre Hilfe, EZA und Friedenskonsolidierung • Begleitung von Stabilitäts- und Friedensmissionen durch EZA • Peacebuilding, Statebuilding, Institutionen- und Kapazitätsaufbau • Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft • Konfliktprävention • Unterstützung von Rückkehrprogrammen • Schwerpunkt auf Zuschuss-Elementen (“grants”) • Schuldenreduktion und Entschuldung • Multilaterale Kooperation insb. Kofinanzierung, delegierte Durchführung von EU-Programmen, und Kooperation mit anderen Gebern • Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung vor Ort und potentiellen Rückkehrerinnen und Rückkehrern
INTERNATIONALE FINANZINSTITUTIONEN (IFIS)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsfinanzierung • Budgethilfe, Zahlungsbilanzhilfe, Vorsorgefinanzierung • Institutionelle Kooperation und Kapazitätsaufbau • Knowledge-Produkte und Beratung

ÜBERPRÜFUNG UND FOKUSSIERUNG DES ENGAGEMENTS

Im Planungszeitraum wird die österreichische EZA gemäß der Ausrichtung des vorliegenden Dreijahresprogramms aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen und erforderliche Anpassungen vornehmen:

- **Bhutan** – Fokussierung auf zwei Themenbereiche: erneuerbare Energie und Kapazitätsaufbau im öffentlichen Bereich (insbesondere Justizsektor) und Anwendung des Nexus-Ansatzes Wasser-Energie-Ernährungssicherheit mit Ziel der Beendigung des österreichischen EZA-Engagements zum Zeitpunkt der Graduierung Bhutans zum Middle Income Country
- **Region südliches Afrika und Mosambik** – Fokussierung auf den Nexus Wasser-Energie-Ernährungssicherheit und Überprüfung des österreichischen EZA-Engagements vor Ende 2021
- **Südosteuropa** – Strategische Ausrichtung im Kontext des EU-Erweiterungsprozesses und der EU-Strategie für den westlichen Balkan

PROGNOSESZENARIO

Prognoseszenario 2017 - 2022 ¹⁾											
ODA Gesamtrechnung (Mio. Euro)											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ergebnisse					Prognose					
1 ODA bilateral	417	409	480	705	892	738	1040	1047	1043	508	516
1.1 OEZA/ADA gesamt	75	94	87	85	90	101	100	111	116	121	126
Budget für operationelle Maßnahmen	59	77	69	65	72	84	83	93	98	103	108
ERP-Mittel	7	7	8	9	8	8	8	8	8	8	8
Verwaltung ADA	9	9	10	10	9	9	9	10	10	10	10
1.2 andere öffentliche Geber	342	316	393	621	802	637	940	936	927	387	390
1.2.1 Bund - Zuschüsse	320	274	346	463	580	462	861	857	848	308	311
bilaterale Programme und Projekte (BMEIA, BMF, OeEB)	50	41	24	24	48	25	31	26	25	25	25
Gebergebundene technische Hilfe	113	104	108	115	123	115	115	115	115	115	115
<i>davon: Indirekte Studienplatzkosten</i>	89	77	79	94	100	95	95	95	95	95	95
Schuldenreduktionen	82	34	82	1	7	9	580	577	565	22	23
<i>davon: Zinssatzreduktionen</i>	5	2	2	1	7	0	0	0	1	1	1
<i>davon: sonstige Schuldenreduktionen</i>	78	31	81	0	0	9	560	577	564	21	22
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	11	32	30	28	26	30	19	5	5	5	5
Humanitäre Hilfe	11	10	10	13	22	25	23	21	25	28	30
<i>davon: AKF ²⁾</i>	4	7	5	5	10	20	15	15	20	23	25
Verwaltung (BMEIA, BMF)	15	16	16	18	19	18	18	18	18	18	18
Asylwerber ³⁾	27	29	49	251	323	230	85	85	85	85	85
Sonstige Zuschüsse	10	9	25	13	12	10	10	10	10	10	10
1.2.2 Länder & Gemeinden ³⁾	24	25	41	153	221	160	64	64	64	64	64
1.2.3 Bilaterale Kredite und Equity Investment	-1	17	7	5	1	15	15	15	15	15	15
2 ODA multilateral	445	473	451	488	587	513	591	583	583	583	583
2.1 Beiträge zu Organisationen der VN	19	38	18	19	37	15	15	15	15	15	15
<i>davon: BMEIA freiwillige Beiträge zu Org. der VN</i>	8	16	6	5	5	5	5	5	5	5	5
2.2 Internationale Finanzinstitutionen	197	205	191	190	233	248	240	230	230	230	230
2.3 Sonstige Organisationen	15	5	6	37	18	5	5	5	5	5	5
2.4 EU	214	225	236	241	299	245	331	333	333	333	333
2.4.1 <i>davon: Budget ⁴⁾</i>	144	147	157	159	216	149	216	216	216	216	216
2.4.2 <i>davon: EEF</i>	70	78	79	82	83	96	115	117	117	117	117
3 Gesamt-ODA in % des BNE	0,27%	0,27%	0,28%	0,35%	0,42%	0,35%	0,42%	0,40%	0,39%	0,25%	0,24%
BNE in Mio. EUR	317.440	323.410	327.120	338.520	353.117	360.650	387.718	403.064	418.624	434.784	449.474

¹⁾ Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen

²⁾ Erhöhung um bis zu 5 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 durch Rücklagenentnahme im Vollzug möglich

³⁾ Aufgrund der Volatilität von Migrationsbewegungen sind die Schätzwerte in diesem Bereich mit großer Unsicherheit behaftet

⁴⁾ Da der Finanzrahmen ab 2021 noch nicht feststeht, sind Veränderungen der Prognosewerte nach unten oder oben möglich

Anmerkung: Bei den unter 2017 angeführten Zahlen handelt es sich um Prognosedaten. Laut ODA-Vorausmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD beträgt die vorläufige ODA 2017 1,09 Milliarden Euro bzw. 0,30% des BNE.

Annex

Gesamtstaatlicher Konsens für Entwicklungspolitik MISSION STATEMENT

Die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik sind der politische Rahmen für unsere globale Zusammenarbeit und Teil unserer internationalen Verpflichtungen. Österreich setzt sich dafür ein, dass Menschen weltweit in Wohlstand, Würde und bestmöglicher Gesundheit sowie in Freiheit und Frieden leben können.

Extreme Armut, Hunger, Klimawandel und Konflikte gehören zu den größten Entwicklungshemmnissen. Aber auch langandauernde Krisen, Naturkatastrophen, grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen, irreguläre Migration sowie Flucht sind globale Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, menschliche Sicherheit, gute Regierungsführung und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind daher zentrale Inhalte der österreichischen Entwicklungspolitik. Österreich bleibt dem internationalen Ziel verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

In unserer entwicklungspolitischen Arbeit wollen wir uns dort einbringen, wo Österreich besondere Stärken hat. Diese sind das spezifische Know-how unserer Wirtschaft und unseres Wissenschafts-, Forschungs- und (Hochschul-) Bildungssystems, die Erfahrungen der Sozialpartnerschaft und unserer öffentlichen Verwaltung sowie das Engagement unserer Zivilgesellschaft. Für die Umsetzung unserer Anliegen sind auch eine gut informierte Öffentlichkeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich von grundlegender Bedeutung.

Zur Erreichung unserer Ziele setzen wir folgende Prioritäten:

- **Orientierung an den Menschen und ihren Rechten:** Wir setzen uns für jene Bevölkerungsgruppen ein, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben. Besonderes Augenmerk gilt der Stellung der Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen besonders verletzlichen Gruppen. Das setzt in rasch wachsenden Gesellschaften gute Regierungsführung voraus. Dazu gehören Rechtssicherheit, politische Partizipation, Verteilungsgerechtigkeit und Befähigung zu Eigenverantwortung auf lokaler Ebene.
- **Nachhaltiges Wirtschaften:** Wir setzen uns für ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit ein, um Armut langfristig zu mindern und nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen, die ökologisch und sozial international anerkannten Standards entsprechen. Wir wollen damit einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, Klimaschutz, sozialer Gerechtigkeit und einer fairen Weltwirtschaft leisten.
- **Kapazitäten aufbauen und nutzen:** Wir investieren in Bildung, Qualifikation und Kapazitätsentwicklung für gute Regierungsführung, öffentliche Einrichtungen und den Privatsektor. Dabei kommt der österreichischen Wirtschaft, Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft sowie der Zivilgesellschaft eine besondere Rolle zu.
- **Umweltgerechtes Planen und Handeln:** Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung, eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen und den Schutz der Lebensräume in Städten und am Land ein. Dazu fördern wir standortgerechte Problemlösungen, die moderne Technologien und lokale Kompetenz vereinen.
- **Eine Welt ohne Furcht:** Wir bauen ein effizientes Krisenmanagement auf und setzen uns für Friedenssicherung und Stabilisierung, Dialog und Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen sowie Konfliktprävention ein. Humanitäre Hilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des internationalen Engagements Österreichs.

Wie wollen wir diese Prioritäten erreichen:

- Partnerschaftlich vorgehen – Eigenverantwortung stärken
- Gemeinsam für eine kohärente Politik im Dienste von Entwicklung agieren
- Wirksamkeit, Ergebnisorientiertheit, Effizienz und Transparenz steigern

... weil Entwicklungspolitik Menschen auf der ganzen Welt verbindet und eine Zukunft ohne globale Partnerschaft nicht denkbar ist.

Das Mission Statement wurde 2012 von allen Stakeholdern der österreichischen Entwicklungspolitik erarbeitet und für das vorliegende Dreijahresprogramm aktualisiert.

AKTIONSBEREICHE

Folgende Aktionsbereiche wurden von allen Stakeholdern der österreichischen Entwicklungspolitik erarbeitet.

Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken

Nachhaltige Wasserwirtschaft und Sanitärversorgung

- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu und Nutzung von Wasser und Sanitärversorgung sowie Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser durch Realisierung der Versorgungspläne
- Integriertes und nachhaltiges Wasserressourcenmanagement (Grund- und Oberflächenwasser) mittels partizipativer Beteiligung und Berücksichtigung von Nutzungskonflikten fördern
- Schutz von wasserverbundenen Ökosystemen wie etwa Feuchtgebiete, Flüsse, Seen etc. durch Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Gewässerentwicklung

Leistungsfähige, verlässliche und nachhaltige Energie

- Zugang zu leistbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energie für alle Bevölkerungsgruppen
- Förderung nachhaltiger Energielösungen und Energieeffizienz für eine ökologisch nachhaltige wirtschaftliche u. soziale Entwicklung in Partnerländern, die alle Betroffenen gleichermaßen begünstigt
- Förderung regionaler Kooperation, z.B. Netzwerke regionaler Energiezentren, und Investitionen in nachhaltige Energien und Energieeffizienz, unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und Berücksichtigung bestehender Nutzungskonflikte um die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu begünstigen
- Verbesserung und Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten durch Ermächtigung lokaler Akteure

Ernährungssicherheit durch nachhaltige Landwirtschaft

- Erhöhung der Ernährungssicherheit durch lokal/regional produzierte und konsumierte Nahrungsmittel (Ernährungssouveränität) sowie Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung
- Erhöhung von Einkommen und Verbesserung der lokalen Wertschöpfung durch Steigerung der Produktivität, Vermeidung von Ernte- und Nachernteverlusten sowie Erleichterung des Marktzugangs
- Nachhaltige inklusive Landnutzungsplanung durch Förderung ökologisch nachhaltiger Produktion
- Gewährleistung von Besitz- und Nutzungsrechten der lokalen Bevölkerung, insb. durch die Berücksichtigung der freiwilligen Richtlinien der FAO sowie der CFS Principles¹⁵

Bildungszusammenarbeit mit Partnerländern

- **Maßnahmen mit Blick auf Bildung als öffentliches Gut und gesamtgesellschaftliche/gesamtstaatliche Aufgabe:**
 - ✓ Stärkung und Entwicklung von zeitgemäßen, inklusiven Bildungssystemen (u. a. mit Durchlässigkeit zwischen den Bildungsebenen sowie zwischen formaler und non-formaler Bildung)
 - ✓ Erhöhung der Chancengerechtigkeit und dem damit verbundenen Zugang zu Bildung insbesondere für arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen, ethnische u. religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderung
 - ✓ Berücksichtigung von Bildung in der Humanitären Hilfe sowie im Übergang von Humanitärer Hilfe zu langfristiger Unterstützung für Menschen in Krisensituationen
- **Maßnahmen beruflicher Bildung zur Erhöhung und Sicherstellung von Bildungsqualität in allen Bereichen:**
 - ✓ Unterstützung von Reformprozessen im Berufsbildungsbereich
 - ✓ Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz, Praxisorientierung, Inklusivität und Qualität beruflicher Aus- und Weiterbildung sowohl auf schulischer als auch betrieblicher Ebene sowie kombinierter Angebote bzw. der Schaffung neuer, zeitgemäßer, im Bildungssystem verankerter bzw. anerkannter Berufsbildungsangebote
 - ✓ Förderung von Unternehmertum/Entrepreneurship
 - ✓ Förderung und Etablierung von Strukturen für die nachhaltige Kooperation zwischen Bildung, Wirtschaft, Sozialpartnern und weiteren relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft
 - ✓ Berufsberatungs- u. Berufsorientierungsangebote und Schnittstellen Aus-/Weiterbildung mit d. Arbeitsmarkt
 - ✓ Förderung des Verbleibs von Fachkräften im Land und der Vermeidung von „brain drain“

¹⁵ Voluntary Guidelines on the responsible governance of tenure of land, fisheries and forests in the context of national food security, FAO 2012, <http://www.fao.org/docrep/016/i2801e/i2801e.pdf>, Principles for responsible investment in agri- culture and food systems, CFS 2014, http://www.fao.org/fileadmin/templates/cfs/Docs1314/rai/CFS_Principles_Oct_2014_EN.pdf.

- **Maßnahmen im tertiären Bereich:**
 - ✓ Unterstützung von Reformprozessen in der Hochschulbildung, in Wissenschaft und Forschung
 - ✓ Stärkung institutioneller und personeller Kapazitäten in Lehre, Forschung und Management
 - ✓ Förderung v. Studienprogrammen, die arbeitsmarktrelevant, bedarfsorientiert, inklusiv + qualitativ sind
 - ✓ Förderung regionaler u. intl. Zusammenarbeit im tertiären Bildungsbereich (insb. österreichische Beteiligung u. Stärkung von Süd- Süd)
 - ✓ Förderung d. Mobilität v. Studierenden u. Lehrenden („brain drain“ Vermeidung, „brain circulation“ Stimulierung)
 - ✓ Förderung eines breiten, inklusiven Hochschulzugangs insb. für arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen
 - ✓ Unterstützung von Forschung und Lehre im tertiären Bereich in Ö zu Themen der Globalen Entwicklung

Gesundheit

- Prävention und Kontrolle nicht-übertragbarer Krankheiten, inkl. Förderung der geistigen Gesundheit durch bereichsübergreifende Maßnahmen mit sozioökonomischen u. umweltbedingten Gesundheitsdeterminanten
- Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte
- Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung (Female Genitale Mutilation) mit umfassendem sozial sensitivem Ansatz
- Verbesserung v. Trinkwasserversorgung u. Siedlungshygiene – Bekämpfung v. Wasser-übertragbaren Krankheiten
- Verbesserung der gesundheitlichen Infrastruktur im Wege des Soft Loan Programmes des BMF
- Gesundheitliche Soforthilfe für Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendlichen sowie andere schutzbedürftige Gruppen insb. im Rahmen der Humanitären Hilfe

Wirtschaft nachhaltig gestalten

Nachhaltige Wirtschaft

- Stärkung der beruflichen Qualifikation und Ausbildung mit Fokus junge Menschen und duale Ausbildung auf Bildungssystem- und Unternehmensebene im Partnerland durch u.a. Know-how-Transfer (österreichische Expertise), Study Visits nach Österreich
- Unterstützung des Zugangs zu langfristiger Finanzierung von produktiven Investitionen, insbes. für KMU, durch Österreichs Engagement in den Internationalen Finanzinstitutionen und die Tätigkeit der OeEB (Darlehen, Garantien, Eigenkapitalbeteiligungen)
- Verbesserung des Funktionierens von Märkten durch Einsatz inklusiver Marktsystementwicklung. Analyse von speziell ärmeren Bevölkerungsgruppen in ihrer Einbettung in bzw. Abhängigkeit von verschiedenen Märkten – für Arbeit, Information, Güter, Dienstleistungen mit dem Ziel, Nichtfunktionieren von Märkten bzw. deren Verzerrungen durch systemische Änderungen zu begegnen
- Unterstützung und Verbreitung der wesentlichen international akkordierten Vereinbarungen betreffend unternehmerische Verantwortung, nämlich der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unterstützung von Maßnahmen der sektoriellen und industriellen Entwicklung sowie der Finanzsektorentwicklung in Zusammenarbeit mit den IFIs und der UNIDO durch die Vermittlung und Einbringung österreichischen Know-hows und Expertise in IFI-Projekte auch für Kapazitätsentwicklung, u.a. für staatliche Einrichtungen
- Konsequenter Einsatz für Safeguards in den Bereichen Umwelt und Soziales in den IFIs
- Förderung des Auf- und Ausbaus nachhaltiger, resilienter und für alle zugänglicher Infrastruktur, insbesondere im Wege der Zusammenarbeit mit den IFIs und unter Nutzung österreichischen Know-hows
- Unterstützung von Vorhaben des Fairen Handels und von Maßnahmen, die auf die Einbindung in internationale Liefer- und Wertschöpfungsketten abzielen und dabei die lokale Wertschöpfung erhöhen
- Stärkung von Maßnahmen, die der Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung zur nachhaltigen Entwicklung dienen
- Unterstützung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen
- Förderung von Innovation und innovativen Prozessen in den Partnerländern
- Unterstützung von Partnerländern bei Vorhaben, modernen Umwelt- und Energietechnologien zu einem breiteren Einsatz zu verhelfen und dabei Kreislaufwirtschaft zur Ressourcenschonung und -effizienz zu stärken

Umwelt schützen und erhalten

Umwelt und Klima Mainstreaming

- Erhöhung des Anteils an umweltrelevanten Maßnahmen in der gestaltbaren EZA auf 45%
- Erhöhung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung innerhalb der Obergrenzen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes
- Unterstützung der Finanzierung von treibhausgasreduzierenden Maßnahmen
- Sicherstellung der Vermeidung von irreversiblen Umweltschäden, indem bei der Einschätzung von Folgewirkungen möglicher Störungen die Vorsorge als Ausgangsbasis stets handlungsleitend ist (Vorsorgeprinzip);

dies schließt in weiterer Folge Maßnahmen wie z.B. Geoengineering aus

- Sicherstellung einer effektiven und transparenten Nutzung der Mittel für umweltrelevante Maßnahmen, um auch mit begrenzten Mitteln den Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich wirksam begegnen zu können. Dazu sollen verstärkt private Finanzierungen für Umwelt- und Klimaschutz mobilisiert werden
- Konsequente Anwendung von regional- und kontextspezifischen Analysen (Umwelt- und Sozialprüfungen sowie Safeguards) bei allen Programmen und Projekten. Damit wird die Erkennung und Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt forciert und positiv maximiert (systematische Entkoppelung von Entwicklungsmaßnahmen und negativen Umweltauswirkungen)
- Größtmögliche Vermeidung v. umwelt/klimaschädlichen Aktivitäten, ua. Ausschluss 'high-carbon'-Energieformen
- Konsequente Anwendung der Abhilfemaßnahmenhierarchie (mitigation hierarchy¹⁶) und Priorisierung von ökologisch nachhaltigen Programmen und Projekten. Programme und Projekte, bei denen negative Auswirkungen ausschließlich durch Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen (environmental offsetting) verhindert werden können, sind nicht durchzuführen
- Stärkung der Umweltgesetzgebung und -umsetzung; auch im Bereich Bekämpfung von Umweltkriminalität
- Unterstützung von sozio-ökonomischen Entwicklungsmaßnahmen durch Integration von Umweltaspekten
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften und daraus folgender Reduktion der Auswirkungen von Umweltkatastrophen durch Kapazitätsaufbau
- Gewährleistung von effektivem Umweltmainstreaming durch Kapazitätsentwicklung und die Unterstützung der Schaffung institutioneller Rahmen

Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

- Unterstützung der Bekämpfung des Klimawandels durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit nationaler und lokaler Gemeinschaften, insbesondere in Risikogebieten, durch die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Reduktion von Treibhausgasemissionen und Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels in Städten u.a. durch Einsatz grüner Technologien, Gestaltung nachhaltiger Strategien im Bereich Verkehr und Mobilität; Kapazitätsentwicklung zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit insb. armer u. verwundbarer Bevölkerungsgruppen
- Stärkung der Informationsbasis und des Wissens über die zu erwartenden Klimaänderungen durch verbesserten Zugang zu Klima- und Wetterdaten auf allen Ebenen

Schutz der Ökosysteme

- Bekämpfung der Bodendegradation und des Verlusts der Biodiversität bei gleichzeitiger Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssicherheit der lokalen Bevölkerung und insbesondere der ärmsten Bevölkerungsgruppen.
- Förderung biologischer, ökologisch angepasster, multifunktionaler Landwirtschaft und biologischen Landbaus
- Förderung der Bewusstseinsbildung zu und des sorgsamem Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen weltweit, mit dem langfristigen Ziel den Gebrauch von gentechnisch veränderten Organismen global zu vermeiden
- Unterstützung politisch und gesellschaftlich besonders verletzlicher Gruppen, wie z.B. indigener Gemeinschaften, durch Sicherung von Land- und Nutzungsrechten sowie Umsetzung einer nachhaltigen langfristigen Landnutzungsplanung
- Sicherung von Schutzgebieten und Förderung innovativer Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung
- Förderung nachhaltiger Wald- und Baumbewirtschaftung, um Verlust und Degradation von Waldökosystemen entgegenzuwirken und Ernährungs- und Einkommenssicherheit der lokalen Bevölkerung zu erhalten
- Förderung eines Integrierten Wasserressourcenmanagements, das zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz aquatischer Ökosysteme und von Feuchtgebieten beiträgt

Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Förderung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft durch nachhaltigen Umgang mit Ressourcen
- Förderung des sicheren Umgangs, Handels und Entsorgung von Chemikalien durch die Einhaltung international vereinbarter Regelungen während des gesamten Lebenszyklus
- Stärkung von Strukturen und Kapazitäten, um nachhaltige Abfallwirtschaft zu fördern und Nahrungsmittelverluste zu reduzieren
- Förderung nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Konsums, um negative Auswirkungen auf alle Ökosysteme größtmöglich zu minimieren

¹⁶ Werden bei der Umwelt- und Sozialprüfung mögliche negative Auswirkungen identifiziert kommt ein schrittweises Vorgehen gemäß der Abhilfemaßnahmenhierarchie (mitigation hierarchy) zur Anwendung. Die Projekte und Programme sind dabei in einem ersten Schritt so umzusetzen oder umzugestalten, dass negative Auswirkungen vollständig vermieden werden. Ist dies nicht möglich, dann muss die Minimierung möglicher Folgen sowie eine Behebung durch Renaturierungsmaßnahmen angestrebt werden. Verbleibende Auswirkungen oder Verluste sind im letzten Schritt durch Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen (environmental offsetting) aufzufangen.

Einsatz für Sicherheit und Frieden

Friede, Sicherheit und Entwicklung

- Schaffung der Rahmenbedingungen für friedlichen und inklusiven Interessenausgleich und eine funktionierende Demokratie, durch die Unterstützung von Staaten in fragilen Situationen beim Aufbau ihrer Strukturen (Peacebuilding, Statebuilding, Übergangsjustiz und Resilienz)
- Förderung der sozialen Kohäsion auf allen Ebenen, durch die Stärkung von zivilgesellschaftlichem, interkulturellem und intergenerationellem Dialog, vor allem über Menschenrechte
- Förderung von nachhaltigem Frieden durch Maßnahmen in den Bereichen Mediation, Vertrauensbildung und Begleitung von Friedensprozessen
- Maßnahmen gegen Radikalisierung u. gewaltbereitem Extremismus durch Friedens- und Toleranzförderung
- Bekämpfung von Menschenhandel und anderen Formen transnational organisierter Kriminalität
- Erreichung von nachhaltigem Frieden durch die Stärkung und Förderung von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung (gemäß UNSCR 1325 und Folgeresolutionen)
- Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (gemäß UNSCR 1894) durch ein aktives zivil-militärisches Engagement, z.B. Teilnahme an Missionen zum Schutz der Zivilbevölkerung durch das ÖBH sowie die Stärkung ziviler Komponenten von mandatierten, friedenssichernden Maßnahmen
- Schutz der Rechte und Anliegen vor allem von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben künftiger Generationen
- Förderung eines demokratisch kontrollierten Sicherheitssektors und die Vermeidung von bewaffneten Konflikten durch den Ausbau von Frühwarn- und Reaktionssystemen
- Unterstützung nachhaltiger Strukturen für Frieden durch Kapazitätsentwicklung, Stärkung und Förderung von lokalen sowie regionalen Organisationen und Netzwerken

Migration

- Verbesserung der Lebensbedingungen und Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsregionen vor allem durch Maßnahmen in migrations sensitiven Bereichen der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik mit speziellem Fokus auf Jugendliche sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für sozial und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften, die Unterstützung der Privatsektorentwicklung und menschenwürdige Arbeit
- Förderung dualer Ausbildung (insb. Jugendliche u. junge Erwachsene) als Beitrag zur Vermeidung v. „Brain Drain“
- Anwendung eines ganzheitlichen, gesamtgesellschaftlichen Ansatzes aller migrationspolitisch relevanten Akteure auf nationaler Ebene zur Erreichung einer gesamtstaatlich koordinierten Migrationspolitik
- Verstärkte Zusammenarbeit auf bilateraler, regionaler und globaler Ebene (EU und VN) um Synergien zwischen entwicklungspolitischen Maßnahmen und einer gesteuerten Migration zu erreichen
- Bekämpfung von Menschenhandel, um menschenverachtende Praktiken von organisierter Kriminalität zu durchbrechen (Nationaler Aktionsplan)
- Förderung des Prozesses der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrenden sowie des Potenzials von Rückkehrenden in Herkunftsregionen durch Maßnahmen der EZA, mit Fokus auf community-based-approach und unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung; Maßnahmen der verstärkten Information von Rückkehrenden über ihre Möglichkeiten vor Ort
- Informationsmaßnahmen mit dem Fokus der Vermeidung von Falschinformationen, einschließlich Aufklärungsarbeit über Risiken irregulärer Migration durch Menschenhandel und organisierte Kriminalität
- ☑ Finanzierung der indirekten Studienplatzkosten im Hochschulbereich bei Vorliegen der Voraussetzungen
- ☑ Maßnahmen, die sowohl der Bevölkerung vor Ort, aber auch potentiellen Rückkehrerinnen und Rückkehrern zugutekommen

Flucht

- Gesamtstaatliches Engagement, um Fluchtursachen präventiv entgegenzuwirken
- Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch humanitäre Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten für den Flüchtlingsschutz in Partnerländern
- Schaffung von Alternativen für Flüchtlinge, um Schlepperei und Menschenhandel zu unterbinden
- Unterstützung der lokalen Bevölkerung in Aufnahmeländern bei der Bewältigung humanitärer, sozialer und entwicklungspolitischer Herausforderungen durch Vertriebene in der Region

Humanitäre Hilfe

- Engagement für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und für den Zugang von humanitärer Hilfe sowie den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten¹⁷
- Stärkung des internationalen Schutzes von Binnenvertriebenen und Sensibilisierung für deren besondere Bedürfnisse
- Die Geschlechtergleichstellung und Inklusion benachteiligter Personengruppen sollen im gesamten Projekt-/Programmzyklus sichergestellt werden; Partizipation der betroffenen Personengruppen in lokalen Entscheidungs-, Kontroll- und Verantwortungsmechanismen
- Unterstützung der Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenfall, z.B. durch barrierefreie Gestaltung und Kommunikation
- Sicherstellung der Umsetzung der Humanitarian Inclusion Charta bei allen Humanitären Maßnahmen
- Stärkung der Resilienz und Konfliktprävention durch Komplementarität und Zusammenschau auf Maßnahmen Humanitärer Hilfe, Entwicklung und Friedenskonsolidierung sowie der Katastrophenvorsorge
- Erhöhte Stärkung der Resilienz vor allem in chronischen Krisengebieten, um die Widerstandskraft von Individuen, Gemeinden und lokalen Systemen aufzubauen und vorbeugend auf wiederkehrende Bedrohungen zu reagieren (Ausbau der Katastrophenvorsorge)
- Differenziertes Engagement in den unterschiedlichen Arten von humanitären Krisen, insb. lang andauernde, komplexe und vergessene, durch Beachtung des Nexus Humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedenskonsolidierung
- Lokale Akteure werden vermehrt als Ersthelfer gestärkt und als Partner in der Gestaltung humanitärer Maßnahmen systematisch einbezogen. Direkten Zugang zu humanitären Hilfsgeldern für lokale Akteure verbessern
- Anerkennung des Potenzials von Bargeldtransfers an Betroffene (Cash Transfer Programming), sofern dies die Bedingungen vor Ort zulassen
- Entwicklung von Programmen für die Sicherheit zivilen österreichischen Personals in Krisen- und Konfliktsituationen, insbesondere Ausbildung und Schulung sowie Kommunikation und Informationsaustausch vor und während der Entsendung
- Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen und Migrant*innen in Lagern sowie auf Fluchtwegen vor Radikalisierungstendenzen und Rekrutierung durch gewaltbereite, extremistische Gruppen sowie Schutz der Opfer von gewaltbehaftetem Extremismus unter Beachtung des Prinzips „do no harm“

Inklusive Gesellschaften bilden und Frauen fördern

Menschenrechte und Demokratie

- Förderung von individueller Selbstbestimmung, Gleichstellung und Gewaltprävention durch Schutz und Förderung der Rechte von Frauen sowie verletzlichen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen und religiösen Minderheiten und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Genderidentität diskriminiert werden, sowie mehrfach diskriminierten Menschen
- Einsatz für mehr Chancengleichheit durch die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen, politischen, bürgerlichen und kulturellen Rechte
- Stärkung der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt in den Partnerländern (auch im Wege des Dialogs mit Diaspora-Organisationen) und Förderung der Menschenrechtsbildung, um Resilienz zu stärken und konfliktpräventiv zu wirken
- Verankerung der Prinzipien Nicht-Diskriminierung, Partizipation und Inklusion in allen Bereichen der österreichischen Entwicklungspolitik, um dem SDG-Grundsatz „Leave no one behind“ und sozialem Zusammenhalt als Basis jeder Gesellschaft zu entsprechen
- Konkrete Unterstützung von Maßnahmen in den Partnerländern zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (insbesondere in den Schwerpunktländern)
- Unterstützung einer qualitätvollen Berichterstattung sowie lokaler und gemeindebasierter analoger und digitaler Medien zur Bewusstseinsbildung; Ermöglichung des öffentlichen Zugangs zu Informationen und Förderung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten in Partnerländern für Meinungs- und Informationsfreiheit

¹⁷ Die österreichische EZA ergänzt hier die österreichischen Bemühungen für eine konsequente Umsetzung des Humanitären Völkerrechts sowie Unterstützung der Initiativen zur Stärkung der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, inklusive Respektierung der Kenn- und Schutzzeichen, die zur Kenntlichmachung von geschützten Personen und Orten verwendet werden; Vertieftes Engagement zum Verzicht auf den Einsatz von Explosivwaffen mit weiträumiger Wirkung im besiedelten Gebiet im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Humanitären Völkerrecht; vertieftes Engagement zum Verbot von Antipersonenminen mit dem Ziel einer minenfreien Welt u. a. im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa Übereinkommen, BGBl. III Nr. 38/1999).

Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung

- Stärkung guter Regierungsführung und von Rechtsstaatlichkeit/Rechenschaftspflicht durch Institutionen- und Kapazitätsentwicklung (z.B. Parlamente, Ombudseinrichtungen, Rechnungshöfe, Justiz) sowie Dezentralisierung durch die Ausrichtung auf lokale Strukturen
- Unterstützung des Parlamentarismus durch interparlamentarische Zusammenarbeit mit den Partnerländern, auch um mögliche Entwicklungen der Autokratisierung und des Militarismus vorzubeugen. Förderung eines gleichberechtigten Zugangs aller, insbesondere benachteiligter Gruppen sowie Menschenrechtsinstitutionen zu Justiz durch effektive Rechtsmittel, Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen sowie Transparenz, Rechenschaftspflicht und Anti-Korruptionsmaßnahmen unter Einbindung der Zivilgesellschaft
- Stärkung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, der Unternehmensverantwortung und von multilateralen Institutionen unter Anwendung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – (Ruggie Principles) zur wirksamen Umsetzung der Umwelt-, Sozial-, und Arbeitsstandards und des sozialen Frieden
- Fairer Zugang zu öffentlichen Leistungen und Gütern für alle, in ländlichen und städtischen Gebieten

Gender

- Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichstellungsthemen im bi- und multilateralen sowie Gebergemeinsamen entwicklungspolitischen Dialog
- Förderung spezifischer Maßnahmen zur Stärkung von Frauenrechten und Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen im Projekt- und Programmanagementzyklus (Gendermainstreaming) basierend auf Genderanalysen und unter Berücksichtigung des institutionellen Rahmens und der drei thematischen Bereiche des EU GAP IIs: Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen; Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie Stärkung der Mitsprache und Beteiligung von Frauen und Mädchen
- Erhöhung des Anteils der Projekte und Programme im Rahmen der internationalen EZA mit einem OECD Gendermarker 1 oder 2 entsprechend Zielsetzung des EU GAP IIs auf 85% der programmierbaren Hilfe bis 2020 durch Berücksichtigung einer Gleichstellungsperspektive in allen OEZA Schwerpunkten
- Kampf gegen sexuell- und genderbasierte Gewalt sowie weibliche Genitalverstümmelung (Female Genitale Mutilation), besonders in Krisengebieten und fragilen Staaten
- Erhöhung des Anteils transformativer gender-spezifischer Programme u. a. zur Adressierung der zugrundeliegenden Ursachen für Ungleichheit (formelle und informelle Gesetze, Normen und Praktiken, Zugang zu Rechtsprechung, Ressourcen und Empowerment – Möglichkeiten einschränken)
- Förderung von effizientem Gender Budgeting auf nationaler, regionaler und Gemeinde
- Sicherung einer systematischen Geschlechterperspektive im Sozialschutz
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in OEZA finanzierten Maßnahmen im Bereich Klimaschutz sowie erneuerbarer Energie
- Stärkung der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungsprozessen sowie Schutz vor geschlechtsbasierter Gewalt in allen Phasen der Konfliktbewältigung durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und Folgeresolutionen)
- Wirtschaftliches Empowerment von Frauen durch folgende Zielsetzungen: gleicher Zugang zu menschenwürdiger Arbeit, wirtschaftl. Ressourcen und Finanzdienstleistungen, sowie die Schaffung von Anreizen für Gleichstellungsmaßnahmen in Kooperationen mit dem Privatsektor und für die Verankerung der UN Global Compact Women Empowerment Principles in Unternehmen
- Unterstützung und Miteinbeziehung von Frauenrechtsorganisationen
- Schutz von Frauenrechts- Aktivistinnen und Aktivisten und Aktivistinnen und Aktivisten , die sich gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Genderidentität einsetzen, sowie Menschenrechts-Verteidigerinnen und -Verteidiger
- Miteinbeziehung von Männern und Burschen in die Gleichstellungsarbeit (Projekte und Programme, Veranstaltung, Bewusstseins-Bildungsmaßnahmen)

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich

- Entwicklung in ihrer sozialen-, Umwelt- und wirtschaftlichen Dimension darstellen, insb. mit Blick auf die Agenda 2030 sowie Chancen und Nutzen der EZA für Österreich aufzeigen, aber auch kritisch reflektieren
- Auseinandersetzung mit der globalen Vernetzung Österreichs und den damit verbundenen Möglichkeiten und Herausforderungen insbesondere mit Blick auf die nachhaltigen Entwicklungsziele
- Freiwillige qualitätsgesicherte Auslandsaufenthalte (Tätigkeiten nach dem Auslandsfreiwilligendienstgesetz 2015 und andere Auslandsaufenthalte, die Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildung in Österreich leisten)
- Globales Lernen/Global Citizenship Education für eine zeitgemäße Allgemeinbildung (in Schulen, Universitäten, außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung)
- Förderung von Dialog, Kooperation und strategischen Partnerschaften im Verbund mit Institutionen und Organisationen und Unternehmen außerhalb des entwicklungspolitischen Bereichs
- Förderung zivilgesellschaftliche Projekte und Stärkung bewährter Strukturen
- Unterstützung von Kampagnen zur Stärkung relevanter Themenfelder
- Wirkungen und Nutzen von Entwicklungspolitik in der österreichischen Öffentlichkeit argumentieren